

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Horst Wiesch

Telefon: 04252/391-311

Datum: 27.09.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0084/13

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	24.10.2013	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	24.10.2013	öffentlich

Betreff:

Bestimmung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2014

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Samtgemeindebürgermeisterwahl wird auf den 25. Mai 2014 festgesetzt.
Der Tag einer möglichen Stichwahl wird auf den 15. Juni 2014 festgesetzt.

Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann berufen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Amtszeit des Samtgemeindebürgermeisters endet mit dem 31.10.2014.

Nach § 80 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 findet die Wahl des Bürgermeisters innerhalb von 6 Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit statt.

Den Wahltag sowie den Tag einer möglichen Stichwahl bestimmt der Rat gemäß § 45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG).

Am 25. Mai 2014 findet die Europawahl statt. Es wird vorgeschlagen die Bürgermeisterwahl mit dem Wahltermin der Europawahl zu verbinden.

Der Termin einer möglichen Stichwahl liegt nach § 45 Abs. 3 NKWG regelmäßig am 2. Sonntag nach dem Wahltermin. Dieser Sonntag fällt jedoch auf Pfingsten.

Nach Rücksprache mit dem Innenministerium ist damit ein besonderer Umstand im Sinn des Satzes 2 gegeben, so dass eine abweichende Festlegung des Stichwahltermins auf den nachfolgenden Sonntag, den 15. Juni 2014, möglich ist.

Wahlleitung ist gemäß § 9 Abs. 1 NKWG der Samtgemeindebürgermeister, Stellvertreter ist gesetzlich der Vertreter im Amt.

Da Wahlbewerber jedoch nach Absatz 3 nicht gleichzeitig die Wahlleitung wahrnehmen dürfen, sollte im Hinblick auf die angekündigte Kandidatur von Herrn Bormann frühzeitig die stellvertretende Wahlleitung nach § 9 Abs. 2 NKWG anderweitig geregelt werden.

Es wird vorgeschlagen Herrn Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann zum stellvertretenden

Wahlleiter zu berufen.

Horst Wiesch

Anlage

ohne